

Vereins- und Abteilungsbeiträge ab 01.01.2010

Beiträge halbjährlich in Euro

Vereinsbeiträge

	Kinder/Jugendliche 3-17 Jahre	Erwachsene
Aufnahmegebühr einmalig pro Person	5,00	
Beitrag Hauptverein	27,00	46,50
Erw.+Ehepartner		78,00
Familienbeitrag		96,00
Passive, Fördernde Mitglieder	24,00	

Abteilungsbeiträge zusätzlich

ab 2. Kind

Freizeitsport				
Kraftraum				30,00
Stepptanz		150,00		
teilweise zusätzliche Kursbeiträge				

Fußball		18,00	12,00	24,00
---------	--	-------	-------	-------

Handball		18,00	12,00	24,00
passiv		15,00		

KiSS		1-17 Jahre		
Aufnahmegebühr einmalig pro Kind		5,00		
Mini-Kiss (mit Eltern) u. 1. Stufe		60,00	48,00	
Kiss 2. - 4. Stufe		108,00	90,00	

Taekwondo	bis 13 Jahre	14-17 Jahre		
	18,00	24,00	15,00/21,00	30,00

Tanzen		bis 15 Jahre		ab 16 Jahre
Wettkampfbereich		63,00	48,00	81,00
Breitensport		15,00	12,00	21,00

Tennis	bis 13 Jahre	14-17 Jahre		
	13,00	18,00		41,00

Trampolin		12,00	9,00	12,00
-----------	--	-------	------	-------

Turnen Wettkampfbereich		33,00	24,00	33,00
-------------------------	--	-------	-------	-------

Volleyball		9,00	6,00	21,00
Freizeitvolleyball				0,00

Als Kinder und Jugendliche zählen, wer das 3. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder bis zum 3. vollendeten Lebensjahr sind beitragsfrei, Ausnahme ist der Abteilungsbeitrag Kiss.

Ab vollendetem 18. Lebensjahr berechnen wir die Beiträge für Erwachsene.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr - und Zivildienstleistende zahlen auch wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, maximal bis zum 27. Lebensjahr, den Beitrag für Jugendliche bis 18 Jahre.

Der Familienbeitrag beinhaltet auch Schüler und Studenten, allerdings längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Eheähnliche Gemeinschaften werden bei geeignetem Nachweis anerkannt.

Beitragsermäßigungen werden nach Vorlage des Nachweises zum jeweils nächsten Einzugstermin wirksam.

Bei verspäteter Vorlage des Ermäßigungsnachweises erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Bei Bedürftigkeit ist auf Antrag eine Förderung durch den Sozialfonds möglich.